

# Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Haag
- am:** 11. Juni 2024
- Beginn:** 19:01 Uhr **Ende:** 20:10 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Anton Geier
- Schriftführer:** Brigitte Haberl, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 11 anwesend.
- Dominik Berger  
Christian Drausnick, (ab 19:04 Uhr)  
Franz Graf Basselet von La Rosée  
Franz Huber  
Rebecca Kern  
Helmut Leitl  
Elisabeth Maier  
Dr. Petra Michel  
Klaus Reiter  
Robert Schwaiger
- Es fehlen entschuldigt:** Anja Aigner  
Christian Engel  
Benedikt Flexeder  
Richard Pflügler
- Außerdem anwesend:** 4 Zuhörer
- Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
  - 1.1 E-Mail von Frau Anja Geltinger vom 06.06.2024 vom Fischerweg 20 in Inkofen
  - 1.2 Steuerung des Regenrückhaltebeckens in Hausmehring/Plörnbach bei Hochwasser
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.05.2024
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
  - 4.1 Allgemeine Informationen
    - 4.1.1 Radweg von Inkofen nach Moosburg
    - 4.1.2 Radweg von Haag a. d. Amper nach Inkofen
    - 4.1.3 Einbruch im Rathaus der Gemeinde Haag a. d. Amper
    - 4.1.4 Regenwasserableitung zum Amperkanal im Baugebiet Graf-Lodron-Straße
  - 4.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
  - 4.3 Bericht zum Hochwasser in der Gemeinde Haag a. d. Amper und Vorbesprechung notwendiger Entscheidungen
5. Tekturantrag zum Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 4 Gemarkung Haag a. d. Amper, Inkofener Straße 8 in 85410 Haag a. d. Amper
6. Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch eines Wohnhauses, Nebengebäude und Garagen sowie Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 245/3 und 245/9 Gemarkung Haag a. d. Amper, Hohlleitenweg 10 in 85410 Haag a. d. Amper
7. Jahresrechnung 2023
  - 7.1 Feststellung der Jahresrechnung
  - 7.2 Erteilung der Entlastung
8. Zwischenfinanzierung eines Zuschusses für die Schlossschützen Inkofen e.V.
9. Anfragen und Anregungen
  - 9.1 Kirchweihmontag-Ausflug

## Öffentliche Sitzung

### **1./ Einwohnerfragestunde**

#### **1.1/ E-Mail von Frau Anja Geltinger vom 06.06.2024 vom Fischerweg 20 in Inkofen**

Bürgermeister Anton Geier informiert, dass Frau Geltinger eine E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Zolling geschickt hat, da sie heute nicht persönlich an der Einwohnerfragestunde teilnehmen kann.

Frau Geltinger stellt die Frage, ob es möglich wäre, die Stromversorgung für die Anwohner des Fischerweges in Inkofen hochwassersicher zu installieren bzw. verlegen zu lassen. Sie war verwundert, dass nur die Bewohner des Fischerweges vom Stromausfall betroffen waren. Eventuell können die betroffenen Grundstücke bei einem höheren Stromverteiler angeschlossen werden.

Hierzu berichtet Bürgermeister Anton Geier, dass die betroffene Trafostation in diesem Bereich förmlich „abgesoffen“ ist und somit die Stromversorgung nicht mehr gewährleistet war.

Bürgermeister Anton Geier wird zur Klärung der Thematik Kontakt mit der Bayernwerk Netz GmbH aufnehmen. Ggf. kann eine neue Verbindung in der Niederspannung gesetzt werden bzw. die Trafostation höhergesetzt werden.

#### **1.2/ Steuerung des Regenrückhaltebeckens in Hausmehring/Plörnbach bei Hochwasser**

Herr Georg Reiter aus Untermarchenbach erkundigt sich, wie die Steuerung beim Regenrückhaltebecken Hausmehring/Plörnbach bei Hochwasser geregelt ist.

Bürgermeister Anton Geier erklärt, dass die Steuerung manuell durch den Ersten Bürgermeister und die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes geregelt ist. Diese kontrollieren bei Hochwasser stündlich die Lage und handeln entsprechend. Die Verantwortung hierfür liegt demnach beim Bürgermeister.

Weiter schildert Bürgermeister Anton Geier die Sachlage beim Hochwasser am 31.05./01.06.2024.

Künftig soll ein Maßnahmenplan bei Hochwasser zur Vorgehensweise auch im Hinblick auf die Steuerung des Regenrückhaltebeckens erstellt werden.

### **2./504 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.05.2024**

#### **Beschluss: 11 : 0**

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 07.05.2024 wird ohne Einwendungen genehmigt.

### **3./505 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse**

#### **Beschluss: 11 : 0**

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag an der Amper vom 07.05.2024 der Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

#### **Beschlussbuch Nr. 12./501**

#### **Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.04.2024**

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.04.2024 werden ohne Einwendungen genehmigt

### **4./ Bericht des Bürgermeisters**

#### **4.1/ Allgemeine Informationen**

##### **4.1.1/ Radweg von Inkofen nach Moosburg**

Bürgermeister Anton Geier berichtet, dass der Radweg von Inkofen nach Moosburg hergestellt wird. Die Maßnahme soll im Rahmen des Leader-Programms gefördert werden. Die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Landkreis Freising.

##### **4.1.2/ Radweg von Haag a. d. Amper nach Inkofen**

Weiter informiert Bürgermeister Anton Geier, dass er Gespräche mit der Uniper hinsichtlich des Radweges von Haag a. d. Amper nach Inkofen geführt hat. Die Maßnahme ist für dieses Jahr geplant.

Der Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Uniper. Allerdings wird sich die Gemeinde Haag a. d. Amper an der Herstellung mit Arbeits-/Baggerstunden des gemeindlichen Bauhofes beteiligen.

##### **4.1.3/ Einbruch im Rathaus der Gemeinde Haag a. d. Amper**

Bürgermeister Anton Geier berichtet über den Einbruch im Rathaus in Haag a. d. Amper. Die Täter konnten inzwischen ermittelt werden, da sie entsprechende Spuren hinterlassen haben bzw. auch ein Video in den sozialen Medien aufgetaucht ist. Beim Einbruch wurde z. B. das Spielzimmer verwüstet und auch Inventar demoliert.

Die Gemeinde Haag a. d. Amper entscheidet, ob eine Strafanzeige gegen die Täter gestellt wird.

##### **4.1.4/ Regenwasserableitung zum Amperkanal im Baugebiet Graf-Lodron-Straße**

Bürgermeister Anton Geier erläutert, dass die Maßnahme zur Regenwasserableitung zum Amperkanal von der Fa. Schelle derzeit ausgeführt wird.

## 4.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Geier gibt dem Gemeinderat folgenden Antrag auf **Verlängerung der Baugenehmigung** bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

- 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 1050/4 Gemarkung Haag a. d. Amper  
Bauort: 85410 Haag a. d. Amper-Haun, Haun 3  
Bauvorhaben: Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus zur Schaffung eines zusätzlichen Wohnraumes

## 4.3/ Bericht zum Hochwasser in der Gemeinde Haag a. d. Amper und Vorbesprechung notwendiger Entscheidungen

Bürgermeister Anton Geier berichtet über die Hochwasser-Ereignisse am Wochenende vom 31.05./01.06.2024 und verdeutlicht die Situation anhand einiger Fotos:

- Ortsteil Untermarchenbach (Hochwasserstand Marchenbach)
- Marchenbacher Badeweiher
- Ortsteil Obermarchenbach (Hochwasserstand Marchenbach)
- Regenrückhaltebecken Hausmehring/Plörbach
- Ampersteg
- Helfer am Bauhof Haag a. d. Amper beim Sandsäcke befüllen
- Ortsteil Inkofen, Anwesen Nähe Amper
- Spielplatz/Stockschützenanlage in Inkofen
- Baggerweiher in Haag a. d. Amper
- Überschwemmung Kläranlage Haag a. d. Amper
- Situation entlang des Amperkanals
- Brücke in Inkofen
- Hagenaustraße Richtung Sportplatz/Sportheim Haag a. d. Amper
- Überschwemmung Sportplatz Haag a. d. Amper
- Flutlichtanlage und Anzeigetafel Sportplatz Haag a. d. Amper völlig kaputt bzw. nicht mehr vorhanden
- Sportheim hochwasserfrei
- Stockschützenhalle Haag a. d. Amper
- Beach-Volleyball-Platz am Sportplatz
- Ampersteg Öftfing wurde weggespült
- Wasserkraftwerk
- Pumpstation Inkofen und Haag a. d. Amper
- diverse Dammbüche
- Ausgleichsfläche Nähe Kläranlage Haag a. d. Amper
- Straße am Baggerweiher in Haag a. d. Amper

Das Außengelände der Kläranlage in Haag a. d. Amper stand ebenfalls völlig unter Wasser. Es kam zum Ausfall der Kläranlage. Durch ein Aggregat (leihweise von der Gemeinde Langenbach) konnte die Anlage schnell wieder in Betrieb genommen werden.

Weiter informiert Bürgermeister Anton Geier, dass das „alte Gebäude“ der Kläranlage zwar geflutet wurde, allerdings wurde die Elektrik dort hochwasserfrei verbaut.

Die Situation am Sportplatz in Haag a. d. Amper ist ziemlich verheerend. Bürgermeister Geier schätzt, dass ca. 2.500 m<sup>3</sup> Erdreich durch das Hochwasser weggeschwemmt wurden.

Die Stockschützenhalle ist ebenfalls von Schäden betroffen.

Die Schäden hinsichtlich der Damnbrüche werden dem Wasserwirtschaftsamt gemeldet. Die Sommer-Deiche sollen wiederhergestellt werden.

Bürgermeister Anton Geier merkt an, dass alle gemeindlichen Gebäude eine Elementar-Versicherung haben.

Inwieweit verschiedene Förderungen hinsichtlich der Sanierung des Sportplatzes in Haag a. d. Amper in Anspruch genommen werden können, muss nun zeitnah geklärt werden.

Dennoch ist die Gemeinde Haag a. d. Amper insgesamt noch ziemlich glimpflich davongekommen, in den Gemeinden Allershausen und Hohenkammer sieht es wesentlich schlimmer aus.

Konkrete Entscheidungen sind seitens des Gemeinderates Haag a. d. Amper in der heutigen Sitzung nicht zu treffen.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Geier gemachten Ausführungen zur Kenntnis genommen.

5./506

**Tekturantrag zum Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 4 Gemarkung Haag a. d. Amper, Inkofener Straße 8 in 85410 Haag a. d. Amper**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 4 Gemarkung Haag a. d. Amper, Inkofener Straße 8 in 85410 Haag a. d. Amper ist der Neubau eines Nebengebäudes geplant.

Bereits im Juli 2023 wurde der Bauantrag zum Neubau eines Nebengebäudes vom Landratsamt Freising genehmigt. Hierbei wurde der Bauantrag bei der Gemeinde im Rahmen der laufenden Verwaltung behandelt.

Nun wurde ein Tekturplan zum damalig genehmigten Antrag eingereicht, mit den Grundrissabmessungen weiterhin von 5,64 m x 7,69 m. Geändert hat sich die Dachneigung von 45 Grad auf 56 Grad und somit auch die Wandhöhe von den genehmigten 3,40 m auf die neu geplanten 3,72 m.

Das Bauvorhaben erzeugt keinen Stellplatzbedarf

Sofern seitens des Gemeinderates Haag a. d. Amper mit dem Bauvorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

**Beschluss: 10 : 1**

1. Zum Tekturantrag zum Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 4 Gemarkung Haag a. d. Amper, Inkofener Straße 8 in 85410 Haag a. d. Amper wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Die Auflagen aus dem bereits genehmigten Bauantrag (AZ:564-23; 010-2023 HA) aus 2023 sind weiterhin Bestandteil der Genehmigung.
3. Das Grundstück liegt in der näheren Umgebung eines Denkmals. (Aktenummer D-1-78-129-7, Schlossbrauerei)

4. Die Zufahrt, sowie ggf. Anschlussleitungen für die Wasser- oder Abwasserleitungen über das Grundstück Fl.Nr. 4/1 Gemarkung Haag a. d. Amper, sind mit entsprechenden Dienstbarkeiten zu sichern.

**6./507 Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch eines Wohnhauses, Nebengebäude und Garagen sowie Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 245/3 und 245/9 Gemarkung Haag a. d. Amper, Hohlleitenweg 10 in 85410 Haag a. d. Amper**

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 245/3 und 245/9 Gem. Haag a. d. Amper, Hohlleitenweg 10 in 85410 Haag a. d. Amper ist der Abbruch eines Wohnhauses, Nebengebäude und Garagen sowie Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgarage geplant.

Bereits in der Sitzung vom 25.07.2023 (Beschlussbuch-Nr. 5./411) wurde der Antrag auf Vorbescheid behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Nach dem das Landratsamt Freising keine Genehmigungsfähigkeit aufgrund der Größe des Vorhabens sieht, wurden neue Pläne eingereicht und das Vorhaben verkleinert.

Anstatt den geplanten 21 Apartments in zwei Gebäuden, werden im neu eingereichten Vorbescheid nur noch 14 Apartments geschaffen. Die Außenmaße mit 15,99 x 11,00 m und 10,50 m x 12,0 m sind unverändert. Die Bauweise wird von E+I+D auf E+I verkleinert. Ebenfalls wird die Dachneigung von 45 Grad auf 25 Grad verringert. Somit ergibt sich eine geänderte Wandhöhe von 7,77 m anstatt bisher geplanten 9,27 m. Das Treppenhaus und die Tiefgarage sind weiterhin geplant.

Der Stellplatzbedarf ist nach gemeindlicher Stellplatzsatzung im Bauantrag nachzuweisen.

Sofern seitens des Gemeinderates der Gemeinde Haag a. d. Amper mit dem Bauvorhaben Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

**Beschluss: 11 : 0**

1. Zum Vorbescheidsantrag zum Abbruch eines Wohnhauses, Nebengebäude und Garagen, sowie Neubau von 2 Wohngebäuden mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 245/3 und 245/9 Gem. Haag a. d. Amper, Hohlleitenweg 10 in 85410 Haag a. d. Amper wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Aufgrund der geplanten dichten Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 245/3 Gem. Haag a. d. Amper muss eine Verschmelzung mit dem Grundstück Fl.Nr. 245/9 Gem. Haag a. d. Amper erfolgen, um das Einhalten der Grundflächenzahl von max. 0,8 (inkl. Zufahrten, Stellplätze usw.) zu gewährleisten. Laut § 19 BauNVO kann nur das bebaute Grundstück bewertet werden, daher muss die Verschmelzung vor Einreichen eines Bauantrages abgeschlossen sein.
3. Von Seiten der Gemeinde Haag a. d. Amper wird darauf hingewiesen, dass die benötigten Anschlussleitungen für die Wasserversorgung bzw. für die zu erstellende Abwasserentsorgung auf dem Baugrundstück sowie nach Bedarf im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen auf Kosten des Antragstellers herzustellen sind, da das Grundstück Fl.Nr. 245/3 Gemarkung Haag a. d. Amper bereits erschlossen ist. Eine Abstimmung der Planung und der Durchführung der Tiefbauarbeiten hat mit der Gemeinde zu erfolgen.

4. Der Antragsteller hat die Straße im Zeitraum der Errichtung der Tiefgarage entsprechend zu sichern, damit diese nicht durch die unmittelbar am Straßenrand zu erstellender Baugrube geschädigt wird. Etwaige Schäden sind durch den Antragsteller unverzüglich sach- und fachgerecht instand zu setzen. Die Kosten dafür trägt der Antragsteller vollständig (sowohl für die Sicherungs- als auch für ggf. erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen).
5. Im Übrigen behält sich die Gemeinde Haag a. d. Amper weitere Auflagen und Bedingungen für einen noch später einzureichenden Bauantrag vor.

## **7./ Jahresrechnung 2023**

### **7.1/508 Feststellung der Jahresrechnung**

Am 15.05.2024 fand durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 statt.

Die Haushaltsrechnung schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen/Ausgaben)	7.084.994,89 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen/Ausgaben)	1.816.119,69 €
Rücklagen (Stand 01.01.2023)	5.289.107,26 €
Rücklagen (Stand 31.12.2023)	5.930.081,23 €
Schulden (Stand 01.01.2023)	150.750,00 €
Schulden (Stand 31.12.2023)	0,00 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aus dem Gesamthaushalt 2023 die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Einzelpläne (EP) 0 - 9 stichprobenartig anhand der digitalen Belege in der CIP-Finanzsoftware geprüft.

Die Jahresrechnung 2023, wie auch der Vermögenshaushalt, wurden anhand der vorliegenden Unterlagen ebenfalls stichprobenartig in Papierform geprüft.

#### **Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Auffälligkeiten festgestellt (diese beziehen sich alle auf die Grundschule Haag):**

- **Es wurden im Jahr 2023 diverse Klassenlektüren gekauft, verbleiben diese Bücher in der Schule oder werden diese von den Schülern nach dem Lesen behalten?**

Die Klassenlektüren verbleiben an der Schule und werden von vielen folgenden Schülergenerationen erneut gelesen.

- **Im Juni wurden 36 Zirkel bestellt, verbleiben diese in den Klassenzimmern oder werden diese an die Schüler weitergegeben?**

Die Zirkel werden in der 4. Klasse nur für ca. 3 Wochen benötigt. Da die Kinder an den weiterführenden Schulen oft bestimmte Modelle benötigen und so ein Kauf eines für unsere Zwecke ausreichenden Zirkels nicht sinnvoll ist, im Hinblick auf die folgenden Schuljahre, haben wir uns entschlossen, einfache Zirkel für die Schule anzuschaffen, die viele Jahre immer wieder von unseren Viertklässlern benutzt werden.



- **Im September sind Pinsel und Deckweiß bestellt worden. Müssen diese nicht von den Schülern selbst mit zum Unterricht gebracht werden?**

Auch diese bleiben an der Schule. Für bestimmte Zwecke reichen die kleinen Tuben Deckweiß, die die Eltern kaufen nicht aus und daher kauft die Schule für klassenübergreifende Kunstprojekte auch einmal Deckweiß (oder Farben) und bestimmte Pinsel (besonders fein oder dick), die dann auch weiter genutzt werden können und nicht im normalen Pinselsortiment der Kinder zu finden sind.

- **Es wurden diverse Hefte „Einsteins Schwester“ gekauft. Wurde hierzu kein Geld von den Eltern eingesammelt?**

Die AH die in Schülerhand verbleiben, die bezahlen selbstverständlich die Eltern. Die AH die an der Schule zum weiteren Gebrauch verbleiben, zahlt der Träger. So auch in diesen Fällen. Des Weiteren haben wir das Lehrwerk gewechselt, da die bisher benutzten Bücher nicht mehr den Anforderungen genügten.

- **Dem Rechnungsprüfungsausschuss wäre es ein Anliegen, dass die Bücher wenn möglich regional gekauft werden, da Bücher meist überall das gleiche Kosten.**

Die Bevorzugung bestimmter Händler von Schulen ist nicht zulässig aus Gründen des Wettbewerbs. Hierzu gibt es gesetzliche Vorgaben. Wir versuchen hier dennoch eine gute Balance zu finden, die unseren rechtlichen Rahmen nicht sprengt. Es ist ohnehin schon grenzwertig, dem Dorfladen unsere Materiallisten zukommen zu lassen, aber wie gesagt, wir versuchen, diesen Gedanken im Hinterkopf zu behalten.

- **Es sollte genauer darauf geachtet werden, dass die Haushaltsansätze eingehalten werden. Die Haushaltsstelle 2110.5711 wurde im Jahr 2023 z.B. um knapp 2.500,00 € überschritten und die Haushaltsstelle 2110.6500 um 1.800,00 €.**

Hierzu möchte ich mich natürlich entschuldigen, aber ich hoffe, der Gemeinderat sieht auch, bei wie vielen Positionen das Budget bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde, aus welchen Gründen auch immer. In der Summe denke ich, bewegten wir uns immer im genehmigten Budget. Auch macht es uns die späte Vorlage des genehmigten Haushaltes sehr schwer, denn wenn wir erst monatelang nicht wissen, was überhaupt genehmigt wurde, können wir auch nicht guten Gewissens haushalten.

- **Außerdem möchte der Rechnungsprüfungsausschuss gerne wissen, wie sich die Rechnung der testzentrale zusammensetzt. Wie viele Tests sind dies und mit wem wurde dies gemeinsam bestellt?**

Diese Tests werden von den Schulpsychologinnen zur Testung von Kindern mit besonderem Testbedarf benötigt und jede Schule muss hierfür ein Budget ausweisen. Die Bestellung erfolgt über die für die Schule zuständige Schulpsychologen /Fr. Oberhauser/ Fr. Palazzetti.

**Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Die Kassenführung ist sehr vorbildlich, außerdem wurden die Ansätze nahezu vollständig eingehalten oder unterschritten.

**Beschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023. Die Jahresrechnung 2023 wird, wie in den Büchern ausgewiesen, festgestellt.

**7.2/509 Erteilung der Entlastung**

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Anton Geier übernimmt zweiter Bürgermeister Dominik Berger den Vorsitz (20.00 Uhr). Ohne gesonderte Beschlussfassung ist der Gemeinderat Haag a. d. Amper mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Entsprechend Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) (Rechnungslegung) hat der Gemeinderat nach der Feststellung der Jahresrechnung auch die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Nachdem hinsichtlich der Jahresrechnung 2023 keine Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten bestehen, steht einer Erteilung der Entlastung durch den Gemeinderat nichts im Wege.

**Beschluss: 10 : 0**

**Hinweis:** Bürgermeister Anton Geier stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Haag a. d. Amper für das Haushaltsjahr 2023 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderates vom 11.06.2024 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.

Nach der Beschlussfassung übernimmt Erster Bürgermeister Anton Geier wieder den Vorsitz (20:05 Uhr).

**8./510 Zwischenfinanzierung eines Zuschusses für die Schlossschützen Inkofen e.V.**

Die Schlossschützen Inkofen e. V. sind einer von wenigen Vereinen, die selbst den Unterhalt einer Liegenschaft finanzieren müssen. Das Schützenheim Inkofen ist nunmehr über 40 Jahre alt, die technische Ausstattung damals schon gebraucht erworben und eingebaut.

Trotz dieser Herausforderung ist der Schützenverein seiner Unterhaltspflicht stets nachgekommen. Um den Schaltkasten, die beiden Kühlungen und die Nachtspeicheröfen im Saal auszutauschen, hat sich der Verein beim ILE Kulturraum Ampertal e. V. um einen Zuschuss aus dem Regionalbudget beworben. Das zuständige Gremium hat die Förderfähigkeit des Projekts festgestellt und gewährt bei kalkulierten Kosten von 18.367,53€ brutto einen Zuschuss von 10.000 €.

Um die Finanzierung sicherzustellen, bittet der Verein die Gemeinde um eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 5.000 €, da die liquiden Mittel der Schlossschützen die Gesamtkosten der Maßnahme übersteigen.

Die Förderung vom Regionalbudget erhält der Verein erst bei nachgewiesener bezahlter Rechnung.

Der Betrag der Zwischenfinanzierung wird nach Erhalt des Zuschusses vom Verein wieder vollständig an die Gemeinde zurückgezahlt.

### **Beschluss: 11 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper ist mit der Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 5.000 € an die Schlossschützen Inkofen e.V. zur Zwischenfinanzierung des Zuschusses der ILE Kulturraum Ampertal e. V. einverstanden.

## **9./ Anfragen und Anregungen**

### **9.1/ Kirchweihmontag-Ausflug**

Gemeinderatsmitglied und Seniorenreferentin Dr. Petra Michel erkundigt sich, ob der Kirchweihmontag-Ausflug auch an einem anderen Wochentag stattfinden kann, da montags viele Gaststätten, Museen usw. geschlossen haben.

Bürgermeister Anton Geier merkt an, dass hierbei die Tradition eine große Rolle spielt.

Inwiefern es eine Option wäre, einen anderen Wochentag zu wählen, soll noch geklärt werden.

Vorsitzender:

Anton Geier  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Brigitte Haberl  
Verwaltungsfachwirtin